

## ANMELDUNG UND ANTRAG AUF GENEHMIGUNG

(gem. § 15 der Kanalisationssatzung)

- 1.) Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter (vollständige Anschrift)
- 2.) Lage des Grundstückes
- 3.) Anschrift des Antragstellers (diese Spalte nur ausfüllen, falls der Antragsteller nicht zugleich Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter ist)

Ich melde hiermit die nachstehend beschriebende Entwässerungsanlage an und beantrage die Genehmigung für den Neuanschluß/eine Erweiterung/eine Hausanschlußleitung \*) für das vorgenannte Grundstück.

In die Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden:

- |                         |            |
|-------------------------|------------|
| a) Oberwasser           | ja/nein *) |
| b) häusliches Abwasser  | ja/nein *) |
| c) Spülabortwasser      | ja/nein *) |
| d) gewerbliche Abwasser | ja/nein *) |

Bezeichnung des Gewerbes:

es fallen täglich insgesamt ..... l Abwasser an.

Das gewerbliche Abwasser ist

wärmer als 33°C / giftig / fetthaltig / sauer / alkalisch / strahlungsaktiv / sonstiges / .....

..... / pH-Wert ..... \*)

Eine Entgiftungs- oder Neutralisierungsanlage ist - nicht - vorgesehen \*)

Eingebaut werden:

Sandfang / Benzinabscheider / Fettabscheider / Rückstauklappe / Absperrvorrichtung / sonstiges / ..... \*)

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

.....  
Unterschrift

### A C H T U N G :

- 1.) Sofern für die Verwirklichung des Bauvorhabens eine Grundwasserabsenkung, d.h. Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser, durchgeführt werden soll, bedarf dies einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG.
- 2.) Wir weisen Sie weiterhin darauf hin, daß für die konzentrierte Versickerung von Oberflächenwässern, z.B. über einen Sickerschacht, ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis nach dem WHG erforderlich ist. Auch hier ist ein entsprechender Antrag (4-fach) bei der Kreisverwaltung Germersheim -Untere Wasserbehörde- einzureichen.